

Schriften des
Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient

Band 28

Geschichte und politischer Konsens

Übergänge der Nachkriegszeit (1945-1955)

Herausgegeben von

Maurizio Cau



Duncker & Humblot · Berlin

MAURIZIO CAU/GÜNTHER PALLAVER (Hrsg.)

Geschichte und politischer Konsens

Schriften des
Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient

Band 28

Geschichte und politischer Konsens

Übergänge der Nachkriegszeit (1945-1955)

Herausgegeben von

Maurizio Cau
Günther Pallaver



Duncker & Humblot · Berlin

Italienische Ausgabe

Il peso della storia nella costruzione dello spazio politico.
Italia, Germania, Francia e Austria nel secondo dopoguerra
(Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Quaderni, 90),
Bologna 2013

Übersetzung:

Werner Menapace

Die vorliegende Publikation wurde unterstützt
durch die Autonome Provinz Trient und die Fondazione Cassa
di Risparmio di Trento e Rovereto.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2014 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Druck: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark
Printed in Germany

ISSN 0939-0960

ISBN 978-3-428-14572-0 (Print)

ISBN 978-3-428-54572-8 (E-Book)

ISBN 978-3-428-84572-9 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Publikation vereint die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Il peso della storia nella gestione del consenso politico. Il passaggio del secondo dopoguerra (1945-1955)“ [„Die Bedeutung der Geschichte für die Herstellung von politischem Konsens. Übergänge der Nachkriegszeit (1945-1955)“], das vom Italienisch-Deutschen Historischen Institut der Fondazione Bruno Kessler in Trient in Zusammenarbeit mit dem Dipartimento di Politica, Istituzioni, Storia der Universität Bologna sowie mit dem Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck durchgeführt wurde.

Die Untersuchung war darauf ausgerichtet, die verschiedenen Phasen der Nachkriegszeit zu analysieren, um festzustellen, welches Gewicht die Geschichte im Rahmen der politischen Transformationsprozesse gehabt hat. Die Forschungsarbeit hat sich dabei auf drei verschiedene Themenfelder konzentriert: auf die Herausbildung neuer Verfassungskulturen und Verfassungsstrukturen in Italien und in Deutschland, auf den politischen Wandel von der Mitte der 40er bis zum Ende der 50er Jahre in Italien und in Frankreich sowie auf die Rekonstruktion der nationalen Identität in Österreich.

Der jeweilige Analysekontext präsentiert sich zwar verschieden, aber gerade dieser Umstand hat es erlaubt, die Gesetzmäßigkeiten politischer Prozesse vergleichend zu analysieren. Dadurch konnte das Spannungsverhältnis zwischen komplexen politischen Übergängen und gesellschaftlichen Kulturen, die von der Geschichte unterschiedlich beeinflusst worden waren, herausgearbeitet werden. Ergänzend dazu kann auf die Fähigkeiten der politischen Klassen verwiesen werden, kulturelle Ressourcen einzusetzen, um neue institutionelle Wege zu beschreiten, diese aber auch zu legitimieren.

In allen vier Ländern, die untersucht worden sind, gab es ein großes Bedürfnis nach „Geschichte“, die sich verdichtet in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts abgespielt hat. Diese Geschichte wurde nach 1945 zum Teil sehr kritisch bewertet, auch scharf verurteilt, wie dies für die faschistische und nationalsozialistische Gewaltherrschaft gilt, aber auch für historische Phasen, welche diesen autokratischen Systemen vorausgegangen sind.

In allen in Betracht gezogenen Fällen sah man sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, sich mit historischen Übergängen auseinanderzusetzen, die von der Reaktion auf die Verabsolutierung verfassungsrechtlicher Prinzipien gekennzeichnet waren. Dabei handelt es sich um eine historische Dimension, die ihre Wurzeln in der Debatte über die Krise des ausgehenden 19. Jahrhun-

derts findet und die in ihrer Bewertung sehr stark von WissenschaftlerInnen im Allgemeinen, von JuristInnen im Besonderen, aber auch von PolitikerInnen geprägt worden war. Insgesamt haben die Analysen die besondere Rolle unter Beweis gestellt, welche einige spezifische Wissens- und Wissenschaftskulturen, insbesondere aus dem Bereich der Rechts- und Politikwissenschaft, bei der Rekonstruktion einer neuen politischen Sphäre der Nachkriegszeit eingenommen haben.

Große Aufmerksamkeit ist den Kontinuitäten gewidmet worden, die – von einer kulturellen Sichtweise aus betrachtet – die Evolution der politischen Geschichte Nachkriegseuropas gekennzeichnet haben. In der vorliegenden Arbeit ist deshalb die komparative Methode angewandt worden, um einige zentralen Phänomene der unterschiedlichen politischen Übergänge in den vier Fallbeispielen herauszuarbeiten und zu vergleichen. Dabei wird unter anderem ersichtlich, dass die europäische Nachkriegsgeschichte eine Geschichte ist, die von der schrittweisen Überwindung des nationalstaatlichen Paradigmas gekennzeichnet ist. Dieser Paradigmenwechsel hängt ganz stark mit den (negativen) Erfahrungen der Zwischenkriegszeit und ihren Folgen zusammen.

Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in mehreren Zwischenschritten anlässlich von öffentlichen Seminaren und Tagungen diskutiert worden, an denen zahlreiche WissenschaftlerInnen beteiligt waren. Ihnen gilt unser Dank für die wertvollen Hinweise, mit denen die kontextuelle Einbettung des Projekts verbessert werden konnte.

Unser Dank geht an Luigi Lacchè, Gilles Le Béguac, Mario Caciagli, Mauro Gervasoni, Christoph Kühberger und Sebastian Ullrich für ihre Bereitschaft, an den einzelnen Treffen teilzunehmen, wie überhaupt für ihr Interesse, das sie dem Projekt entgegengebracht haben. Paolo Pombeni hat die thematische Rahmung abgesteckt, um die herum sich das Projekt strukturiert hat. Auch ihm gilt unsere mit Dank verbundene Wertschätzung. Die Untersuchung wäre ohne die finanzielle Unterstützung der Fondazione Caritro nicht möglich gewesen, der wir ebenfalls unseren Dank aussprechen. Ein großer Dank geht schließlich an die Abteilung, die für die Publikationen der Fondazione Bruno Kessler zuständig ist, namentlich an Chiara Zanoni Zorzi, Friederike Oursin und Adalberto Bragagna.

Maurizio Cau und Günther Pallaver

Inhaltsverzeichnis

Paolo Pombeni

Der Stellenwert der Geschichte bei der Bildung des Verfassungskonsenses nach 1945 9

Maurizio Cau

Der Einfluss der Geschichte auf die deutsche und italienische Verfassungskultur nach dem Zweiten Weltkrieg 25

Michele Marchi

Der Einfluss der Geschichte bei der Gestaltung der Nachkriegszeit in Italien und Frankreich 1945-1955 63

David M. Wineroither

Vom Konflikt zum Konsens: Die Evolution des Konzepts der Konkordanz. 105

Günther Pallaver

Geschichte als Handlungsoption. Ein vergleichendes Resümee. 141

Verzeichnis der Autoren 159

Der Stellenwert der Geschichte bei der Bildung des Verfassungskonsenses nach 1945*

Von Paolo Pombeni

Die Moderne war eine Zeit der Umbrüche und Veränderungen, die alle für sich in Anspruch nehmen können, eine historische Zäsur bedeutet zu haben. Sie beginnt bekanntlich mit der Französischen Revolution, die den Bruch mit dem Ancien Régime verkündet, sie vollendet sich im Zeitalter Napoleons, das Manzoni in der berühmten Ode „Il cinque Maggio“¹ als Epoche zweier Jahrhunderte darstellte, „l'uno contro l'altro armato“ (bei Goethe ähnlich „gespaltene Welt / Bewaffnet gegeneinander“), dann kamen der Sturm von 1848, die Krise am Ende des Jahrhunderts, das Trauma des Ersten Weltkriegs und schließlich das Zeitalter der Großen Diktaturen.

Die Phase nach 1945 wurde wiederum als Ergebnis einer großen Veränderung präsentiert, einer „Neuordnung“, wenn man so will. Das Vorhaben, wieder Ordnung in die Welt zu bringen, war natürlich nichts Neues und hatte stets einen stark politisch-institutionellen Gehalt gehabt, da man inzwischen nicht mehr von einer religiöse Homogenisierung sprechen konnte. Man braucht hier nur an zwei Eckpfeiler dieser Dynamik zu erinnern, den Wiener Kongress und jenen von Versailles. Ersterer wollte die Welt neu ordnen und dabei die politische Ordnung der Restauration durchsetzen. Diese war durchaus keine Negation des Konstitutionalismus, wie eine vor Kurzem erschienene, von Werner Daum koordinierte, beeindruckende Untersuchung gezeigt hat², sondern agierte im Sinne einer „pluralen“ – würde man heute sagen – Neuinterpretation des von der Aufklärung hinterlassenen Konstitutionalismus. Der zweite Eckpfeiler habe, wie Carl Schmitt, der auf den Friedensvertrag mit der Türkei verwies, polemisch geschrieben hat, eine Welt errichten wollen, die auf den Grundsätzen des modernen Konstitutionalismus angloamerikanischen Stils gründete, wie man auch in der Pseudo-Abschaffung der Kolonien und im Urteil über das besiegte Deutschland gesehen hat.

* Aus dem Italienischen von Werner Menapace.

¹ Der fünfte Mai (Ode von Alexander Manzoni), ins Deutsche übertragen von J.W. Goethe (a.d.R.).

² W. Daum (Hrsg.), Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 2: 1815-1847, Bonn 2012.

Ein Historiker kann nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass im einen wie im anderen Fall die Geschichte als Bezugspunkt der zur Diskussion stehenden politischen Konstruktionen bedenkenlos aus dem Blickfeld gestrichen wurde. Bekanntermaßen hütete sich die sogenannte „Restauration“ sehr wohl davor, den *status quo ante* wieder herzustellen: Schon Ende der Dreißigerjahre erinnerte Guglielmo Ferrero an den offenkundigen Fall der Republik Venedig, die zunächst von Napoleon ausgelöscht wurde, ohne dass sie überhaupt mit Frankreich im Krieg war, und dann nicht mehr wieder errichtet wurde³. Was Versailles betrifft, kann man ebenfalls schwerlich von einer Neuordnung der Weltkarte sprechen, die in irgendeiner Weise der Geschichte Rechnung trug. Vielleicht hatte man eine mythische Vorstellung von der Vergangenheit, wie bei der Neuordnung Mitteleuropas, die zum Teil auf den Überlegungen Seton-Watsons über die geschichtslosen Nationen gründete, doch recht viel weiter ging man darüber nicht hinaus⁴.

Es wäre wenig verwunderlich, wenn wir alles auf die Herrschaft der Vernunft über die Tradition reduzieren wollten, was zweifellos ein Kennzeichen der fortgeschrittenen Moderne war. Allerdings gibt es zwischen Geschichte und Tradition nicht wenige Unterschiede, weil auch die Geschichte – was auch immer ihre Kritiker denken mögen – eine Form der westlichen Rationalität ist. Sie ist nämlich nicht das Festhalten von Ereignissen der Vergangenheit und das bloße Aufzeigen, dass deren Auswirkungen auf die Gegenwart andauern oder nicht. Die Geschichte ist eine Interpretation der Vergangenheit, die zu einem Instrument für das Verständnis der Gegenwart und vor allem für die zukunftsorientierte Ausrichtung des Handelns geworden ist. Damit wird nicht geaugnet, sondern vielmehr bekräftigt, dass die Geschichte ein plurales Faktum ist: Es gibt mehr als eine, und jede hat ihre Eigenheiten und ihre Wirkungen bei den einzelnen Akteuren, die sich ihrer bedienen.

Für die vorliegende Untersuchung, deren Ergebnisse in diesem Band vorgestellt werden, sind einige methodologische Präzisierungen notwendig. Der allgemeine Bereich, in den das Forschungsprojekt fällt, betrifft die Frage des Einflusses, den die „Geschichte“ beim „Wiederaufbau“ nach dem Zweiten Weltkrieg von vier nationalen und politisch-rechtlichen Subjekten hatte, die ein traumatisches Verhältnis zu ihrer jüngeren Vergangenheit verbindet. Drei davon, nämlich Italien, Deutschland und Österreich, sahen in jener Vergangenheit die Ursache dafür, dass sie nicht nur im Krieg besiegte Länder waren, sondern Länder, die beim Wiederaufbau ihres verfassungsmäßigen und – im weiteren Sinne – politischen Gefüges nicht von der Geschichte der

³ G. Ferrero, *Avventura. Bonaparte in Italia (1796-1797)*, Mailand 1996 (Originalausg. 1936); G. Ferrero, *Talleyrand au Congrès de Vienne 1814-1815*, Paris 1996 (Originalausg. 1939).

⁴ M. Macmillan, *Parigi 1919. Sei mesi che cambiarono il mondo*, Mailand 2006.

vorausgegangenen zwei Jahrzehnte ausgehen konnten⁵. Ich möchte hier an einen Sachverhalt erinnern, dem nicht immer genügend Beachtung geschenkt wird. In allen drei Fällen waren die zwei Jahrzehnte nicht zur Gänze ein Zeitabschnitt im Zeichen der Diktatur, da diese in allen drei Fällen eine demokratische Phase aus dem Feld geschlagen hatte, und einer gegenüber dem vorhergehenden Kontext des liberalen Konstitutionalismus tendenziell experimentellen und innovativen Demokratie: in Italien für einen kürzeren Zeitraum (von 1919 bis 1922) und mit einem begrenzten Erneuerungspotenzial (das wichtigste Experiment war die Einführung des Verhältniswahlsystems), in den anderen beiden Ländern für einen deutlich längeren Zeitraum (1919/1933 in Deutschland; 1919/1938 in Österreich, wenngleich man ab 1932 mit dem Dollfuß-Regime von Austrofascismus sprechen kann) und mit viel weiter gehenden politischen Experimenten, auch wenn es bei den Inhalten keine Übereinstimmung zwischen der Weimarer Republik und der Ersten Österreichischen Republik gab.

Und doch wurde, wie man aus den folgenden Aufsätzen ersehen wird, in keinem dieser drei Länder mit besonderem Nachdruck auf jene „demokratischen“ Phasen verwiesen, da ihre Niederlage unter den Schlägen der faschistischen Bewegungen scheinbar genügte, um ihre Bedeutungslosigkeit zu dekretieren oder die Unzulänglichkeit der Ausgestaltungen zu bestätigen, die sie in jener Zeit erfahren hatten.

Natürlich gibt es in den drei betrachteten Fällen erhebliche Unterschiede. Für Deutschland war der Bezug auf Weimar, wie wir noch sehen werden, in gewisser Hinsicht unumgänglich, auch wenn sich dieser in Formen äußerte, die im Allgemeinen dazu tendierten, die Schwächen jenes Systems und die Notwendigkeit hervorzuheben, es zu „korrigieren“, wenn man ein demokratisches System begründen wollte, das gegen Handstreich gefeit war. Für Österreich war das Urteil über die „Erste Republik“ gewöhnlich weniger kritisch. Man übergang das Experiment von Dollfuß und flüchtete sich in die Legende, dass die nationalsozialistische Machtergreifung durch äußere

⁵ Das Thema dieser „Erinnerung“ ist für Österreich und Deutschland ziemlich traumatisch und hat einen endlosen Konflikt hervorgebracht. Für einen Gesamtüberblick über dieses Geschehen, mit weitgehender Angabe der gesamten dazugehörigen Literatur, verweise ich auf *J. Wüstenberg / D. Art, Using the Past in the Nazi Successor States from 1945 to the Present*, in: *Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 617 (2008), S. 72-87. In diesem Aufsatz befindet sich eine interessante Untersuchung der Unterschiede im Verhältnis zur Vergangenheit zwischen BRD und DDR; auf dieses Thema gehe ich nicht ein, da es in der DDR keine Verfassungsfrage gibt, die mit der hier behandelten vergleichbar ist. Über die Auseinandersetzung Italiens mit seiner Vergangenheit gibt es eine umfangreiche Literatur; stellvertretend für alle zitiere ich *F. Focardi, La guerra della memoria. La resistenza nel dibattito politico italiano dal 1945 ad oggi*, Rom / Bari 2005; *G. De Luna, La Repubblica del dolore. Le memorie di un'Italia divisa*, Mailand 2011.